

## Die Verbandsgemeinde Adenau informiert:

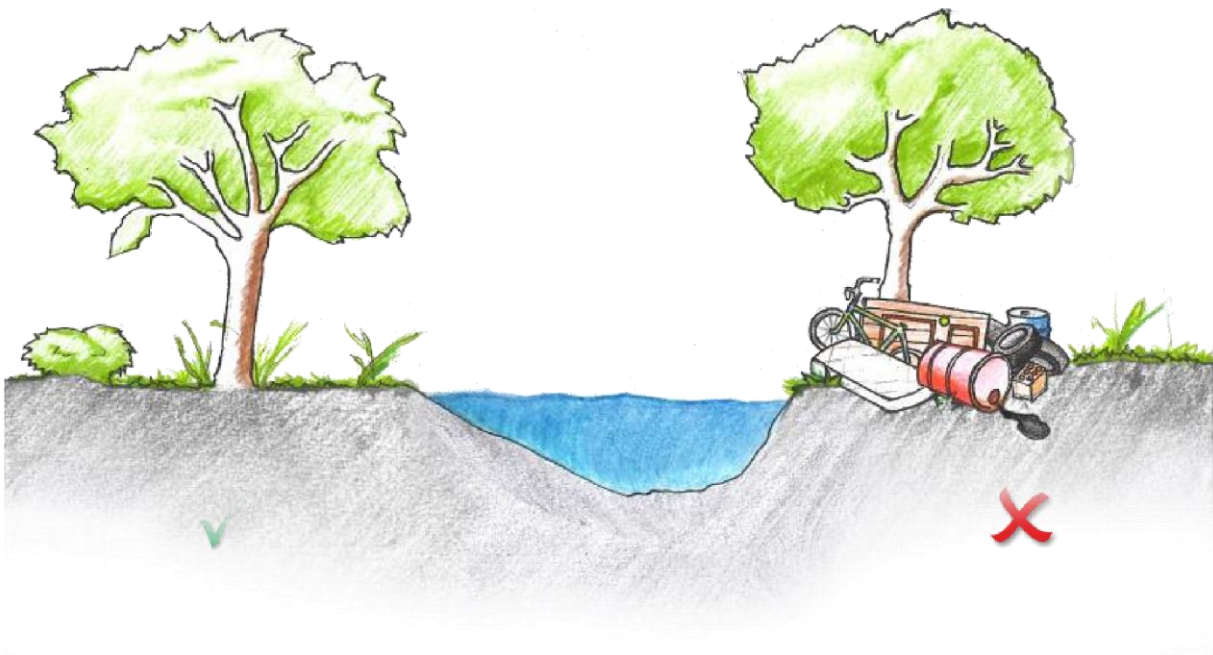
### SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger, Teil 2

#### Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

##### ABFALLENTSORGUNG

**Abfall gehört nicht ans Gewässer**, sondern muss an den dafür vorgesehenen Stellen (z. B. Wertstoffhöfe und Grünschnittabgabestellen) entsorgt werden.

- ✓ Grünschnitt gehört in den Kompost (Grasabfälle) oder in Grünschnittsammelstellen (Holzschnittgut).
- ✗ Keine Entsorgung von Bauschutt, Holz, Grünschnitt, Abwässern, Hausmüll und anderen Abfällen (z. B. Sondermüll, Reifen, Farbreste, Spritzmittelrückständen, etc.) in oder am Gewässer.



#### Vorsicht **BUßGELD!!!**

**Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.**

**Weitere Informationen zum Thema Fließgewässer und Gewässerunterhaltung** finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (<https://umweltministerium.hessen.de/>), Rheinland-Pfalz (<https://mkuem.rlp.de/de/themen/wasser/>) und Saarlandes ([www.saarland.de/ministerium\\_umwelt\\_verbraucherschutz.htm](http://www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm)) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH ([www.gfg-fortbildung.de](http://www.gfg-fortbildung.de)), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.

**Quelle Foto und Text:** Verändert nach: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH: Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ (2013)

**Zeichnung:** Loew design (2014)